

Als Grundschullehrer Sport fachfremd unterrichten

Beitrag von „Lord Voldemort“ vom 10. Juni 2017 20:30

Hallo liebe Forenmitglieder,

ich habe mich neulich gefragt, wie eigentlich die Situation aussieht, wenn ein Grundschullehrer Sport fachfremd unterrichten möchte.

Normalerweise unterrichten GSLehrer ja alles (außer Religion), je nach Bedarf. Aber ist bei Sport nicht eine gesonderte Ausbildung (rechtlich) vonnöten?

Ich denke da an Erste Hilfe, das Rettungsschwimmerabzeichen etc.

Kann man einfach zur Schulleitung gehen und sagen: "Hallo, ich möchte jetzt Sport unterrichten." Oder muss man das, ähnlich wie Religion mit der Vocatio, auch wirklich studiert haben? Oder reicht eine Fortbildung, durch welche man Sachen wie Erste Hilfe etc. gelehrt bekommt?

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. Juni 2017 20:37

Erste Hilfe, Übungsleiter-C und DLRG Silber (in NRW reicht Bronze fürs Schwimmbad), damit kannst du eigentlich alles in Turnhalle und Schwimmbad machen, was für den Sportunterricht nötig ist (für bestimmte gefahrgeneigte Sportarten wie Klettern, Trampolin, etc. gibt es noch Extrascheine).

Beitrag von „Anja82“ vom 10. Juni 2017 20:47

Bei uns in HH (Grundschule) kann jeder Sport unterrichten, der möchte. *schulterzuck*

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Juni 2017 20:50

Das ist bundesland-abhängig. Aus welchem Bundesland kommst du denn?

Kl. Gr frosch

Beitrag von „Lord Voldemort“ vom 10. Juni 2017 21:29

Zitat von Valerianus

Erste Hilfe, Übungsleiter-C und DLRG Silber (in NRW reicht Bronze fürs Schwimmbad), damit kannst du eigentlich alles in Turnhalle und Schwimmbad machen, was für den Sportunterricht nötig ist (für bestimmte gefahrgeneigte Sportarten wie Klettern, Trampolin, etc. gibt es noch Extrascheine).

Ok, das dachte ich mir fast. Vielen Dank für die Info!

@Kleiner gruener frosch: Echt? Ich frage nicht für mich, sondern für meine Cousine, die macht ihr Ref gerade in NRW und steigt durch die Richtlinien nicht so durch, ich habe aber von diesem Thema auch keine wirkliche Ahnung. Aber Valerianus Ausführungen scheinen schlüssig.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Juni 2017 22:59

Zitat von Lord Voldemort

Aber ist bei Sport nicht eine gesonderte Ausbildung (rechtlich) vornötigen?
Ich denke da an Erste Hilfe, das Rettungsschwimmerabzeichen etc.

Nein, hier nicht. Erste Hilfe muss jeder bei uns alle zwei Jahre machen. Rettungsschwimmer braucht man nur fürs Schwimmen und das ist kein Sportunterricht, sondern Schwimmunterricht.

Zitat von Anja82

Bei uns in HH (Grundschule) kann jeder Sport unterrichten, der möchte. *schulterzuck*

Ist hier auch so, aber Sport ist nicht mit Schwimmen gleichzusetzen, dafür braucht man hier eine spezielle "Schwimmlehrbefähigung" und einen maximal 4 Jahre alten Rettungsschwimmer in Silber, damit dürfen das die meisten Sportkollegen nicht unterrichten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Juni 2017 23:11

Bleiben wir bei NRW: In NRW gab es 2016 einen neuen [Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport](#). Da hieß es:

Zitat

Lehrkräfte müssen für die Bewegungsfelder bzw. Sportbereiche, in denen sie schulsportliche Angebote unterbreiten, die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen besitzen. Diese können im Rahmen der Hochschulausbildung, der staatlichen Lehreraus- und -fortbildung oder auch durch das Qualifizierungssystem der Sportverbände und -bünde sowie anderer gemeinwohlorientierter Organisationen erworben werden.

Sofern für Bewegungsfelder und Sportbereiche landesweit einheitliche Fort- und Weiterbildungskonzeptionen vorliegen, erfolgt die Zertifizierung ausschließlich über den Weg der staatlichen Lehrerfortbildung, ggf. in Kooperation mit den Sportfachverbänden. Weitere Fortbildungsangebote in Kooperation mit Fachverbänden müssen ebenfalls als staatliche Fortbildungsmaßnahmen unter Leitung der Bezirksregierung durchgeführt werden. Die Lehrkräfte erhalten bei Teilnahme an diesen Maßnahmen eine Bescheinigung.

Eine Diskussion zu dem Erlass gab es hier im [Forum](#).

Dort wurde u.a. ein Link auf den VBE gepostet: <http://www.news4teachers.de/2015/02/vbe-kl...t-unterrichten/>

Nach meinem Verständnis heißt das für NRW: Kollegen, die schon länger ohne Sportstudium oder Qualifizierungs-Fortbildung Sport unterrichten (z.B. mit dem Trainerschein) dürfen das. Wenn man ihn heute macht - dürfte das der im Umkehrschluss nicht reichen. Meiner Meinung nach.

Hat da jemand noch andere Infos? Strubbelzuse, du warst doch vor 2 Jahren sehr gut zu dem Thema aufgestellt.

kl. gr. frosch.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 11. Juni 2017 10:25

Vielen Dank für die Korrektur Kleiner grüner Frosch! Es kribbelte schon in meinen Fingern...

Früher durfte man tatsächlich mit dem ÜL-C Schein Sport unterrichten, das wurde aber (zu Recht) abgeschafft. Ich darf mit diesem Schein aktuell noch Gruppen beaufsichtigen, Mittagspausenangebote geben und auch mal eine Sportstunde vertreten (dort unterrichte ich dann nur Dinge, die ich in meinem Lehrgang hatte und nachweisen kann). Schwimmunterricht darf niemals ohne einen Bronze-Rettungsschwimmer unterrichtet werden. Falls es an einen See, einen Fluss oder ans Meer geht, ist der Silber-Rettungsschwimmer von Nöten. Den großen Erste-Hilfe-Kurs braucht man für alle genannten Scheine.

Beitrag von „Lord Voldemort“ vom 11. Juni 2017 10:45

Erstmal vielen Dank für eure Bemühungen!

In NRW scheint es dann ja doch nicht so einfach zu sein. Ich werde mich mal durch die Links von kleiner gruener Frosch lesen, um ganz im Bilde zu sein.

Beitrag von „sillaine“ vom 11. Juni 2017 11:21

Zumindest für den Grundschulbereich wurde aber wieder etwas zurück gerudert. Da es zu wenig Sportlehrer gibt, darf man auch weiterhin mit dem ÜL-C Schein Sport unterrichten. Für den Schwimmunterricht braucht man dann zusätzlich den Rettungsschwimmer. Wenn man den ÜL-C Schein macht, muss man obligatorisch auch einen Erste Hilfe Kurs machen.

Quelle: <http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-un...ssetzungen.html>

Frage: Wer darf Sportunterricht in der Grundschule/Förderschule, also das Fach Sport gem. Stundentafel, erteilen?

Bei Vorliegen der entsprechenden fachlichen Voraussetzungen / Kompetenzen dürfen das Fach

Sport unterrichten:

- Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas Sport (Lehrbefähigung),
- Lehrerinnen und Lehrer mit einer entsprechenden Qualifikationserweiterung (Lehrerlaubnis für fachfremd Sport unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer),
- Lehrerinnen und Lehrer, die aktuell an einer solchen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen oder an entsprechend qualifizierenden Fort- / Weiterbildungsmaßnahmen der Bezirksregierungen oder weiterer in den Fortbildungskatalogen der Bezirksregierungen genannten und damit anerkannten Träger teilnehmen.
- Lehrerinnen und Lehrer mit Nachweis einer Qualifikation (z.B. Übungsleiter-Schein oder vergleichbare Qualifikation).

Unabhängig davon können alle Lehrerinnen und Lehrer, die bisher Sport unterrichtet haben und sich bewährt haben, dies auch weiterhin tun. (Auszug aus der Schulmail von Staatssekretär Hecke an alle Grundschulen in NRW am 04.02.2015 und an alle Förderschulen in NRW am 09.02.2015)

Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulsport werden wie bisher von den Bezirksregierungen (ggf. in Kooperation mit außerschulischen Partnern) entsprechend des anfallenden Bedarfs und der Nachfrage regional durchgeführt. Diese Maßnahmen werden verstärkt angeboten.

Stand: 09.04.2015

Beitrag von „Anja82“ vom 11. Juni 2017 17:44

Zitat von Susannea

Nein, hier nicht. Erste Hilfe muss jeder bei uns alle zwei Jahre machen. Rettungsschwimmer braucht man nur fürs Schwimmen und das ist kein Sportunterricht, sondern Schwimmunterricht.

Ist hier auch so, aber Sport ist nicht mit Schwimmen gleichzusetzen, dafür braucht man hier eine spezielle "Schwimmlehrbefähigung" und einen maximal 4 Jahre alten Rettungsschwimmer in Silber, damit dürfen das die meisten Sportkollegen nicht unterrichten.

Ich sprach ja auch von Sport. Schwimmen unterricht in Hamburg kein einziger Sportlehrer mehr.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 11. Juni 2017 18:49

Wer ist dann in eurem Fall für den Schwimmunterricht zuständig? Bei uns ist Schwimmunterricht curricular verankert und muss daher stattfinden.

Beitrag von „Benzie“ vom 11. Juni 2017 19:34

@Lehramtsstudent In meiner Heimatstadt (Sachsen) wurde der Schwimmunterricht von Bademeistern/Schwimmlehrern der Stadt bzw. des örtlichen Schwimmvereins durchgeführt. Für jede Klasse kam (irgend-)ein Lehrer mit, unabhängig von der Qualifikation, als Ansprechpartner oder Aufsicht. Das wäre, zum Beispiel, eine Möglichkeit den Schwimmunterricht durchzuführen.

Beitrag von „Anja82“ vom 11. Juni 2017 21:21

In Hamburg wird der Schwimmunterricht in öffentlichen Schwimmbädern von den dortigen Schwimmlehrern/Bademeistern durchgeführt. Die Kinder werden mit Bussen hingefahren. Die Kosten tragen die Eltern. Lehrer begleiten das Ganze nicht, leider! Bei uns fahren Eltern (oder wenn die wie oft keine Zeit haben) die Sekretärin mit.

Edit: Ich halte davon nichts und der Schwimmunterricht ist auch schlechter geworden seitdem. Meine Meinung...

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2017 21:31

Zitat von Lehramtsstudent

Wer ist dann in eurem Fall für den Schwimmunterricht zuständig? Bei uns ist Schwimmunterricht curricular verankert und muss daher stattfinden.

Die Lehrer, die eine Schwimmlehrbefähigung (und das sind nur sehr selten Sportlehrer, ich habe z.B. offiziell Biologie, Deutsch, Mathe, Sachunterricht) haben oder in einzelnen Bezirken,

die Lehrer, die als Schwimmlehrer in den Stützpunkten stationiert sind.

Beitrag von „Anja82“ vom 11. Juni 2017 21:39

Ich glaube er bezog das auf mich. 😊

Beitrag von „Lindbergh“ vom 12. Juni 2017 01:33

Genau, war an Anja gerichtet! Aber danke dafür, als Nicht-Sportlehrer einen Einblick in den hamburger Sportunterricht zu erhalten 😊 .

Beitrag von „Schantalle“ vom 12. Juni 2017 07:06

Zitat von Anja82

In Hamburg wird der Schwimmunterricht in öffentlichen Schwimmbädern von den dortigen Schwimmlehrern/Bademeistern durchgeführt. Die Kinder werden mit Bussen hingefahren. Die Kosten tragen die Eltern. Lehrer begleiten das Ganze nicht, leider! Bei uns fahren Eltern (oder wenn die wie oft keine Zeit haben) die Sekretärin mit.

Ist das ein verspäteter Aprilscherz?

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2017 18:17

Zitat von Schantalle

Ist das ein verspäteter Aprilscherz?

Ich befürchte nicht, in Berlin wird das z.T. doch schon ähnlich gehandhabt, nur dass bisher die Kosten noch Berlin trägt und hier die Erzieher als Personal der Schule zur Verfügung stehen und somit mitfahren. Also ich denke, das wird es immer mehr geben (bzw. gab es hier wohl in vielen Bezirken auch schon).

Beitrag von „Conni“ vom 12. Juni 2017 19:29

Bei uns begleiten seit Jahren die Erzieher, aber keine Eltern oder die Sekretärin. Das ist für mich nochmal eine ganz andere Dimension. Der Unterricht wird von ausgebildeten Schwimmlehrern erteilt.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2017 19:44

Zitat von Conni

Bei uns begleiten seit Jahren die Erzieher, aber keine Eltern oder die Sekretärin. Das ist für mich nochmal eine ganz andere Dimension.

Ehrlich gesagt finde ich nicht, dass das noch großen Unterschied macht, denn auch wir hatten es schon, dass die Sekretärin Kinder beaufsichtigt/beschäftigt hat, weil keiner mehr für die Vertretung da war und der Hort auch schon voll.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 12. Juni 2017 20:45

In Bayern dürfen (müssen?!?) an Grund- und Mittelschulen alle Lehrer Sport unterrichten, Schwimmen jedoch nur mit entsprechender Berechtigung. Darüber hinaus ist die Sportqualifikation relativ leicht in einer 2wöchigen Fortbildung (ohne Prüfung) nachzuholen.

Beitrag von „Anja82“ vom 12. Juni 2017 22:59

Zitat von Schantalle

Ist das ein verspäteter Aprilscherz?

Nein. Und lustig ist es leider nicht. V.a. wenn das Büro dann mal wieder nicht besetzt ist.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 14. Januar 2019 16:01

Zitat von Sommertraum

In Bayern dürfen (müssen?!?) an Grund- und Mittelschulen alle Lehrer Sport unterrichten, Schwimmen jedoch nur mit entsprechender Berechtigung. Darüber hinaus ist die Sportqualifikation relativ leicht in einer 2wöchigen Fortbildung (ohne Prüfung) nachzuholen.

Hallo, weiß jemand zufällig, ob man das irgendwo nachlesen kann? Mir geht's darum, dass ich gern wissen möchte, ob ich (keinerlei sportliche Aus- oder Fortbildung, allgemein auch absolut unsportlich und mittlerweile sehe ich mich auch gesundheitlich nicht wirklich in der Lage, Sportunterricht zu erteilen) gezwungen werden kann, Sportunterricht zu geben?